

# Ehrungsordnung

Stand: 13.03.2026

*Hinweis: Mit Rücksicht auf bessere Lesbarkeit erfolgen Funktionsbezeichnungen in dieser Ehrungsordnung in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für alle Geschlechtsidentitäten*

## Präambel

In dieser Ehrenordnung regelt die DJK Au am Rhein 1925 e.V. Ehrungen, die durch den Verein selbst und durch den DJK DV Freiburg bzw. den DJK Bundesverband durchgeführt werden. Es wird auf die Ehrungsordnung des DJK DV Freiburg verwiesen.

### § 1 Ehrungen des Vereins

- (1) Die DJK Au am Rhein 1925 e.V. ehrt Personen, die sich um den Verein und dessen Belange auf Aufgaben verdient gemacht haben.
- (2) Der e. V. verleiht folgende Ehrungen:
  - a. Auszeichnungen
  - b. Ernennung zum Ehrenmitglied
  - c. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

### § 2 Auszeichnungen

Die DJK Au am Rhein 1925 e.V. verleiht folgende Auszeichnungen:

- (1) Ehrennadeln für die Dauer der Mitgliedschaft. Die Ehrungen erfolgen gemeinsam mit der Vergabe der Treuenadeln des Diözesanverbandes (25, 40, 50, 60, 70, 80 Jahre). Im Gegensatz zur Ehrenordnung des Verbandes wird erst ab 25 Jahren Zugehörigkeit geehrt.
- (2) Ehrungen des Verbandes auf Antrag des Vereins für besondere Leistungen für den Verein
- (3) Das zu ehrende Mitglied erhält ein Präsent. Die Höhe wird von der Verwaltung festgelegt, die steuerlichen Grenzen sind zu beachten.
- (4) Der Verein kann weitere, eigene Auszeichnungen verleihen. Diese werden auf Vorschlag des Vorstands verliehen.
- (5) Auf die Ehrenordnung des Landes- und Bundesverbandes wird hingewiesen

### § 3 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins kann an Mitglieder und Nichtmitglieder verliehen werden.
- (2) Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden, wenn sich die betreffende Person in überragender Weise in einer konkreten Funktion oder Stellung den Verein gefördert und unterstützt haben.
- (3) Das Vorschlagsrecht liegt bei der Verwaltung des Vereins. Mitglieder können aber, ohne Anspruch auf Vollzug, dem Vorstand Vorschläge machen.
- (4) Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands.

### § 4 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

- (1) Zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden kann, wer über lange Jahre als Vorstand tätig war und entsprechende Leistungen erbracht hat.
- (2) Das Vorschlagsrecht liegt bei der Verwaltung des Vereins. Mitglieder können aber, ohne Anspruch auf Vollzug, dem Vorstand Vorschläge machen.

- (3) Über die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands.

### **§ 5 Widerruf von Ehrungen**

- (1) Die Ehrungen und Auszeichnungen des Vereins nach dieser Ehrenordnung können jederzeit widerrufen werden, wenn sich die betroffene Person vereinschädlich, bzw. als unwürdig für den Erhalt der Ehrung erwiesen hat.
- (2) Über den Widerruf der Ehrung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist abschließend.
- (3) Dem Betroffenen ist vor der Entscheidung durch den Vorstand schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (rechtliches Gehör).
- (4) Der Betroffene ist verpflichtet, nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung die Ehrung binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Entscheidung an den Vorstand des Vereins zurückzugeben.

### **§ 6 Bekanntmachung**

- (1) Diese Ehrenordnung muss zu ihrer Wirksamkeit den Mitgliedern bekannt gegeben werden.
- (2) Für die Bekanntgabe der Ehrenordnung, sowie deren Änderungen und die Aufhebung ist der Vorstand des Vereins verantwortlich.
- (3) Die Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage des Vereins.

### **§ 7 Änderungen und Aufhebung der Ehrenordnung**

- (1) Für die Änderung oder Aufhebung dieser Ehrenordnung ist auf Antrag des Vorstands ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.
- (2) Für die Beschlussfassung gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

### **§ 8 Wirksamkeit der Ehrenordnung**


Die Ehrenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Au am Rhein, den 13.03.2026

Vorstand



Vorstand



Vorstand

